

Sedlmeyr GmbH & Co. KG, Friedberg-Derching

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für unsere Lieferungen und Leistungen

(Stand: Juni 2019)

1. Vertrag

1.1 Zustandekommen

Bis zur Auftragsannahme sind alle unsere Angebote freibleibend. Bei abweichenden Vorstellungen von Auftraggeber und Auftragnehmer bedarf es zur Wirksamkeit eines Vertrages eines von beiden Seiten unterschriebenen Vertragstextes.

1.2 Änderungen

Änderungen des Vertrags während der Ausführung bedürfen grundsätzlich der Schriftform und der Einigung über die Mehrkosten oder den Wegfall von Kosten. Andernfalls bleibt es beim ursprünglichen Vertrag.

1.3 Leistungsverzögerung

Wird die von uns geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik oder durch Witterung, die eine Verarbeitung nicht zulässt, verlängert sich die Liefer-/ Ausführungsfrist entsprechend. Bei einer Verzögerung über 4 Wochen kann der Auftraggeber den Vertrag schriftlich kündigen ohne Ersatz für ausstehende Leistungen.

1.4 Mängelrüge

Mängel müssen schriftlich mit genauer Bezeichnung innerhalb von zwei Wochen nach Erkennbarkeit oder bei Abnahme gerügt werden. Mängelrügen berechtigen nicht zu Abzügen bei Abschlagrechnungen. Anerkannte Mängel während der Ausführung werden bis zur Abnahme beseitigt.

1.5 Abschlagzahlungen

Nach Ablauf der Zahlungsfrist für Abschlagzahlungen sind wir berechtigt, die Arbeiten bis zur Zahlung einzustellen. Bei Einstellung der Arbeiten verschiebt sich eine Fertigstellungsfrist um den gleichen Zeitraum:

1.6 Aus- und Einbaukosten

Die gesetzliche Regelung im Kaufvertragsrecht gilt uneingeschränkt für die Geltendmachung von Aus- und Einbaukosten.

2. Abnahme

Die Abnahmewirkung tritt auch dann ein, wenn wir den Auftraggeber einmal vergeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert haben. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktage nach Zugang der Aufforderung ein.

3. Pauschalierter Schadensersatz

Kündigt der Auftraggeber gemäß §649 BGB den Werkvertrag, sind 10% der Vergütung vom noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung als Schadensersatz fällig. Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Wartungs-, Kontroll- und Pflegehinweise

4.1. Wir weisen darauf hin, dass für den Werterhalt und die dauerhafte

Funktionsfähigkeit unserer Produkte und Arbeiten unsere Auftraggeber insbesondere beachten sollten:

– Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren und evtl. zu ölen
oder zu fetten,
– Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren,
– Anstriche innen wie außen (z.B. Fenster, Fußböden, Treppenstufen)
sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss und Nutzung nachzubehandeln.

Diese Arbeiten gehören nicht zu unserem Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Bauteile beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängelansprüche gegen uns entstehen.

4.2. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere, Leder, Stoffe und ähnliches) liegen und üblich sind.

4.3. Durch den fachgerechten Einbau moderner Fenster, Außentüren sowie Licht- und Sonnenschutzsystemen wird die energetische Qualität des Gebäudes verbessert und die Gebäudehülle dichter. Um die Raumluftqualität zu erhalten und einer Schimmelpilzbildung vorzubeugen, sind zusätzliche Anforderungen an die Be- und Entlüftung des Gebäudes nach DIN 1946-6 zu erfüllen. Ein insoweit eventuell notwendiges Lüftungskonzept, ist eine planerische Aufgabe, die nicht Gegenstand unseres Auftrages ist und in jedem Fall vom Auftraggeber/Bauherrn zu veranlassen ist.

4.4. Der Auftraggeber hat zum Schutz und Erhalt der gelieferten Bauteile (z.B. Fenster, Treppen, Parkett) für geeignete klimatische Raumbedingungen (Luftfeuchtigkeit, Temperatur) Sorge zu tragen.

5. Aufrechnung

Diese ist mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ausgeschlossen.

6. Eigentums- und Urheberrechte

An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

7. Gerichtsstand.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens.